



**SCHMIDINGER**  
Schöne Aussichten.

# > SANIERUNGS- BONUS 2024



LEITFADEN WIE MAN ZUM  
SANIERUNGSBONUS KOMMT

# > | WAS WIRD GEFÖRDERT?

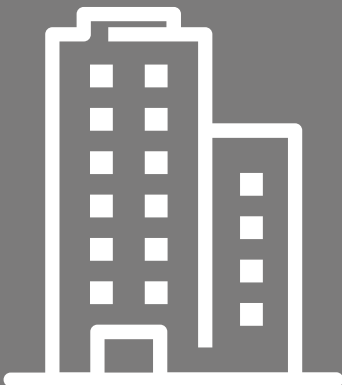


EINFAMILIENHAUS

Förderung gilt für die thermische Sanierung von über 15 Jahre alten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern. Die Förderung ist ein einmaliger Zuschuss, der bis zu 50% der Kosten deckt. Nutzt man Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen, steigt die Förderung.

- Vollständige Sanierung nach klimaaktiv Standard: bis zu 42.000 Euro
- Guter Standard: bis zu 27.000 Euro
- Teilsanierung: bis zu 18.000 Euro
- Einzelbauteilsanierungen wie etwa Fenstertausch: bis zu 9.000 Euro
- Bonus für Gesamtsanierungskonzept: 550 Euro

Pro Jahr kann eine Maßnahme eingereicht werden.

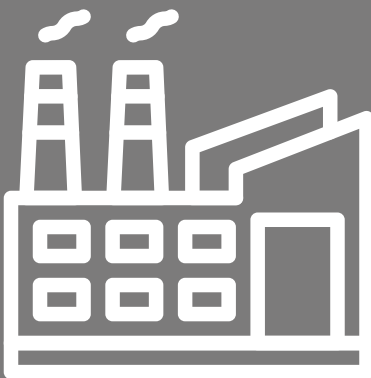


WOHNHAUSANLAGE

Förderung für die Wärmedämmung älterer Gebäude (über 15 Jahre) mit drei oder mehr Wohnungen und Reihenhäuseranlagen. Förderungen für Dämmung von Außenwänden, Decken, Kellerböden und Sanierung von Fenstern/Türen. Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 30% der Kosten.

- Vollständige Sanierung nach klimaaktiv Standard: bis zu 300 Euro/m<sup>2</sup>
- Guter Standard: bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup>
- Mit nachwachsenden Dämmmaterialien: bis zu 525 Euro/m<sup>2</sup>
- Dach-/Fassdenbegrünungen: bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup>
- Einzelbauteilsanierung der Fenster: bis zu 9.000 Euro
- Bonus für Gesamtsanierungskonzept: 1.000 Euro

Pro Jahr kann eine Maßnahme eingereicht werden.



BETRIEBE

Förderung für Wärmeschutz bei über 20 Jahre alten, betrieblich genutzten Gebäuden. Berechtig sind Unternehmen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen. Bei umfassender Sanierung deckt die Förderung bis zu 30% der Kosten.

- Als Einzelbausanierung ist die Dämmung der obersten Geschoßdecke (z. B. Dach), Sanierung oder Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren förderfähig, ebenso der Tausch von Lichtkuppeln, Lichtbändern, Sektionaltoren und Rollläden.
- Zusätzlich gilt: Bei einer umfassenden Sanierung kann auch die Dämmung der Außenwände gefördert werden.

Pro Jahr kann eine Maßnahme eingereicht werden.

# > | WIE IST DER ABLAUF?

Für die Einzelbauteilsanierung Ihres Ein- oder Zweifamilienhauses empfehlen wir die folgende Vorgehensweise:

# 1

## **ENERGIEBERATUNG**

Lassen Sie sich beraten, welchen Sanierungsbedarf Ihr Gebäude hat. Diese Beratung erfolgt idealerweise vor Ort nach einer Besichtigung des Gebäudes (empfohlen bei kompletten Sanierungen). Bei Einzelbauteilsanierungen, wie zum Beispiel einem geplanten Fenstertausch, reicht oft eine telefonische Beratung beim oberösterreichischen Energiesparverband oder einer externen Energieberatung aus. Sie können sich unter dem nachstehenden Link anmelden:

**<https://www.energiesparverband.at/energieberatung/privathaushalte/beratungsanfrage>**

# 2

## **PLANUNG**

Informieren Sie sich über Bundes- und Landesförderungen für Ihr Sanierungsprojekt. In Oberösterreich können Sie unter anderem folgende Landesförderungen nutzen, die mit dem Sanierungsbonus kombinierbar sind:

- Wohnbauförderung Oberösterreich
- Öko-Sonderausgaben-Pauschale
- Lärmschutz-Maßnahmen durch die Oberösterreichische Straßenverwaltung

# 3

## **ONLINEANTRAG FÜR EINE EINZELBAUTEILSANIERUNG**

Das Einreichverfahren für eine Einzelbauteilsanierung gliedert sich in zwei Schritte: Registrierung und anschließende Antragstellung.

### **Schritt 1:**

Registrieren Sie Ihr baureifes Projekt exklusiv online. Nach der erfolgreichen Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

**Registrierung unter:** [https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh\\_einzel23](https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh_einzel23)

### **Schritt 2:**

- Stellen Sie den Antrag innerhalb von zwölf Monaten nach der Registrierung. Ihr Projekt muss zu diesem Zeitpunkt fertig umgesetzt und abgerechnet sein.

# 4

## **FÖRDERUNGS-ABRECHNUNG**

Haben Sie Ihr Projekt abgeschlossen und alle erforderlichen Unterlagen (Rechnungen, Überweisungsbelege und Meldezettel) bereitgelegt? Dann können Sie die Endabrechnung vornehmen.

# > | FÖRDERUNGSFÄHIG BZW. NICHT FÖRDERUNGSFÄHIG:



- Austausch von Fenstern sowie Außentüren
  - Wohnungseingangstüren
- Tausch bestehender Verglasungen, Rahmen und Dichtungen
  - Aufpreise für Sprossen und Ähnliches
  - Fensterbänke
- Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen
  - außenliegende Beschattungssysteme im Zuge eines Fenstertausches (Rollläden, Raffstore etc.)
  - Verputzarbeiten
- Malerarbeiten (im Fensterbereich, außen und innen)
- Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten



- Innentüren
- Neubau von Wintergärten
- Garagentore (wenn Garage unbeheizt)
- Malerarbeiten im Sinne eines Ausmalens des gesamten Innenraumes/der Außenwandflächen



## Beispielrechnung Einfamilienhaus Linz

### Details :

Kunststofffenster System Waku W88, 12 Stück Fenster & 1 Balkontüre	13.500,00 €
Fensterbänke für innen und außen	2.600,00 €
Montagearbeiten Komplett	9.000,00 €
<b>Gesamtauftragswert inkl. 20 % MwSt.</b>	<b>25.100,00 €</b>
<b>abzüglich Förderung 50 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten bis maximal 9.000,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>

**Effektive Kosten für den Hausbesitzer bei positiver  
Zusage der Förderung**

**16.100,00 €**

Die Kosten für Fenster, Türen und das Zubehör in der oben angeführten Aufstellung sind Kostenschätzungen. Abhängig vom Material, den Maßen und den Ausführungen können diese Preise variieren.



- <https://sanierungsbonus.at>
- <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-ein-zweifamilienhaus-und-reihenhaus-2023/2024>

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!